

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung des Bau- und Wegeausschusses (Gemeinde Schülldorf) am Mittwoch, 28. August 2013**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Hauses der Jugend (Kindergarten-Ausbau)**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung den Grundsatzbeschluss gefasst, eine Erweiterung des Hauses der Jugend zur Realisierung einer Kindertagesstätte mit einer Gruppe vorzunehmen. Die Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, ein Grobkonzept nebst einer überschlägigen Kostenschätzung in Abstimmung mit der Bürgermeisterin zu erstellen und dem Bau- und Wegeausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Nach einem gemeinsamen Ortstermin wurde verwaltungsseitig ein Vorschlag für einen zu erstellenden Anbau zur Unterbringung der Kindertagesstätte nebst einer Kostenschätzung erstellt. Diese Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Zusätzlich werden derzeit die Kosten für einen entsprechenden Umbau der vorhandenen Räumlichkeiten unter Einbeziehung des vorhandenen Jugendraumes ermittelt und in der Sitzung vorgestellt.

Noch nicht berücksichtigt wurden die Kosten für die Innenausstattung (Teeküche, Möbel, Gardinen etc.). Zur Fristwahrung wurde zunächst vorsorglich ein Antrag auf Bezuschussung durch den Bund und den Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter 3jährige gestellt.

Nähere Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig in der Sitzung.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Gem. der vorgelegten Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten auf voraussichtlich rd. 426.000 EUR. Bei Einrichtung einer altersgemischten Gruppe mit 5 U3-Kindern können Fördermittel in Höhe von rd. 77.000 EUR vom Bund bzw. Kreis eingeworben werden. Die verbleibenden Kosten in Höhe von rd. 349.000 EUR könnten durch Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert werden. Rd. 65.000 EUR können aus einem speziellen Darlehensprogramm für den Ausbau von U3-Plätzen zu einem Zinssatz von derzeit 0,35 % bei 10jähriger Laufzeit finanziert werden. Die weiteren 284.000 EUR zu einem Zinssatz von 1,97 % bei 20jähriger Laufzeit oder 1,49 % bei 10jähriger Laufzeit. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Rücklage) betragen derzeit rd. 110.000 EUR. Hieraus könnte die noch nicht berücksichtigte Innenausstattung finanziert werden.

Ferner werden durch den Betrieb des Kindergartens weitere Kosten entstehen, deren genaue Höhe aufgrund der noch nicht geklärten Trägerschaft derzeit noch nicht konkret ermittelt werden können. Diese Kosten könnten zumindest teilweise durch den Wegfall von Kostenausgleichszahlungen für die Inanspruchnahme auswärtiger Kindertagesstätten kompensiert werden.

3. Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Diskussion.

Im Auftrage

gez.  
Dirk Hirsch

Anlage(n):

Grundriss und Kostenschätzung